

Bekanntmachung

über die Feststellung eines neuen Gemeindevertreters

Herr Michael Strümpell hat sein Mandat in der Gemeindevertretung niedergelegt.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt die nächste Bewerberin bzw. der nächste Bewerber auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die Herr Strümpell bei der Wahl aufgetreten ist.

Es rückt somit die nächste Bewerberin bzw. der nächste Bewerber aus der Liste des Bürger Bündnis Neue Perspektive (BBNP) nach.

Aus dem Listenvorschlag der BBNP stelle ich gemäß § 44 GKWG

**Herrn Wolfgang Hargus geb. im Jahre 1963,
wohnhaft in 23669 Timmendorfer Strand**

als neuen Gemeindevertreter der Gemeinde Timmendorfer Strand fest und gebe das hiermit bekannt.

Gegen diese Feststellung kann jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Timmendorfer Strand) gemäß § 38 GKWG binnen eines Monats nach dieser Bekanntgabe Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, einzulegen.

Timmendorfer Strand, 09.03.2026

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Gemeindewahlleiter

L.S.

gez. Sven Partheil-Böhnke
- Bürgermeister -